

# Holzarbeiter-Zeitung

## Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Greinbremer, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin O. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Anzeigen für die hiergeschalteten Postzettel oder deren Raum 50 Pfg.  
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.  
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nach den mit dem Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe in den nachstehend genannten Orten in früheren Jahren abgeschlossenen Tarifverträgen treten

am 1. April 1910

die folgenden Änderungen in den Lohn- und Arbeitsbedingungen ein, auf welche wir unsere beteiligten Mitglieder hiermit verweisen.

Der Zentralvorstand des Arbeitgeberschutzverbandes wird zufolge stattgefundenen Verständigung eine gleichartige Bekanntmachung an die beteiligten Arbeitgeber erlassen.

1. Chemnitz: Die Arbeitszeit wird von 56 auf 55 Stunden pro Woche verkürzt. Auf die bisherigen Stundenlöhne erfolgt ein Zuschlag von 1 Pf. Der Mindestlohn erhöht sich auf 44 Pf., für Gesellen unter 20 Jahren auf 41 Pf. pro Stunde.

2. Helmstedt (Firma Saalfeld): Die Stundenlöhne für Lohnarbeiter werden um 1 Pf. erhöht, der Minimallohn steigt auf 42 Pf.

3. Herford: Auf die Stundenlöhne der Lohnarbeiter erfolgt ein Zuschlag von 2 Pf.; der Durchschnittslohn wird auf 43 Pf. festgesetzt.

4. Jena: Die Stundenlöhne werden um 1 Pf. erhöht. Auf Akkordarbeiten findet diese Lohnaufbesserung sinnigere Anwendung.

5. Karlsruhe: Auf die bestehenden Stundenlöhne erfolgt eine Zulage von 1 Pf.

6. Ludwigshafen: Die Stundenlöhne werden um 1 Pf. erhöht. Diese Lohnhöhung findet auf die vorhandenen Akkordsätze sinngemäße Anwendung. Die Mindestlöhne steigern sich für Schreiner, Maschinenarbeiter und Glaser unter 20 Jahren von 42 Pf. auf 43 Pf., für solche über 20 Jahre von 47 Pf. auf 48 Pf. pro Stunde.

7. Mannheim: Die Stundenlöhne werden um 1 Pf. erhöht. Diese Lohnhöhung findet auf die vorhandenen Akkordsätze sinngemäße Anwendung. Die Mindestlöhne steigern sich für Schreiner und Maschinenarbeiter unter 20 Jahren von 44 Pf. auf 45 Pf., für solche über 20 Jahre von 49 Pf. auf 50 Pf. Für Glaser unter 20 Jahren von 42 Pf. auf 43 Pf., über 20 Jahre von 47 Pf. auf 48 Pf. pro Stunde.

8. Neumünster: Alle Arbeiter erhalten eine Lohn- und Einstellungslohn-Erhöhung von 1 Pf. pro Stunde, um welche sich auch die Einstellungslohn-Erhöhung erhöht.

9. Nordhausen: Auf die bisher gezahlten Stundenlöhne erfolgt ein Zuschlag von 1 Pf.; der Durchschnittslohn erhöht sich von 39 Pf. auf 40 Pf. Bei Akkordarbeiten erfolgt ein entsprechender Zuschlag.

10. Nürnberg: Die gegenwärtigen bestehenden Stundenlöhne werden um 1 Pf. erhöht; der Mindestlohn steigt von 46 Pf. auf 47 Pf.

11. Straßburg: Der Stundenlohn steigt sich von 40 Pf. auf 41 Pf., es erfolgt also eine Lohn-Erhöhung von 1 Pf. pro Stunde.

12. Tsch: In den Betrieben der Pianofortindustrie wird die 54stündige Arbeitszeit eingeführt; für die Verkürzung der Arbeitszeit erfolgt Lohnausgleich.

Der Verbandsvorstand.

### Märzenluft.

Der Frühling ist ins Land gekommen! Alle Welt freut sich und steht hoffnungsfroh den kommenden besseren Tagen entgegen. Zwar hat sich der verflornte Winter nicht ohne durch ein besonders strenges Regiment ausgezeichnet, er war gewissermaßen der Abschluss einer langen Zeit der Not und des Elends. Schwer hat die wirtschaftliche Krise auf der Arbeiterschaft gelastet, und ganz besonders wurden unsere Kollegen, die deutschen Holzarbeiter, in der Arbeitslosigkeit und ihren schlimmen Begleiterscheinungen mitgenommen. Noch sind die Wunden, die uns die letzten Jahre geschlagen, nicht völlig vernarbt, aber die Anzeichen einer beginnenden Besserung sind unverkennbar, und bald begrüßen wir diesen Frühling, von dem wir hoffen, dass er uns eine Hebung des Geschäftsganges, eine Besserung unserer wirtschaftlichen Lage bringen soll, mit ganz besonderer Freude.

Es wird Frühling! Die Natur erwacht. Und mit der Natur erwachen auch die Menschen aus langem, dumpfem Winterschlaf. Märzenluft weht und sie lockt die Männer, die bisher damit begnügten, die Faust in der Tasche zu halten, hinaus auf die Straße. Die Erinnerung an das

Sturmjahr 1848 wird wach. Die Frage des preussischen Wahlrechtes bewegt alle Herzen. Sie ist keine preussische Frage mehr, ganz Deutschland ist daran interessiert, daß der Uebermut der in Preußen herrschenden Junker und der mit ihnen verbündeten Pfaffen gebrochen, daß das Volk in Preußen als mündig erklärt wird. Mit dem Wechselbalg, dem man zu Unrecht den Namen einer Wahlrechtsreform beigelegt hat, glauben unsere Nachhaher das sein Recht fordernde Volk zufriedenzustellen zu können. Aber so leicht läßt sich der mächtige Drang nach Befreiung aus den Fesseln des Junkertums nicht unterdrücken. Hat auch das Dreiklassenparlament die Spottgeburt einer Wahlrechtsreform noch am Vorabend des 18. März, des revolutionären Ehrentages, durchgepeitscht, so tritt damit doch noch lange keine Ruhe ein in Preußen. Das arbeitende Volk hat den Kampf um das freie Wahlrecht aufgenommen und es wird ihn durchführen!

Die gewaltige politische Erregung, die in diesem Frühling das arbeitende Volk in Deutschland durchgittert, würde aber zwecklos verpuffen, wenn die Arbeiter darüber ihre ökonomische Abhängigkeit vergessen würden. Der Herrschaft des Junkertums in Deutschland haben wir es zu danken, daß die Preise der notwendigen Lebensbedürfnisse eine rapide Steigerung erfuhren, mit welcher die Löhne nicht überall gleichen Schritt gehalten haben. Die schwere Wirtschaftskrise, von welcher wir in den letzten Jahren heimgegriffen wurden, hat das ihrige dazu beigetragen, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu verschlechtern. Jetzt, wo die schwarzen Schatten, die so lange auf unserem Wirtschaftsleben lagerten, zu weichen beginnen, ist es hohe Zeit, die Kräfte zu sammeln, um in geschlossenem Vormarsch unseren Anspruch an eine menschenwürdige Existenz geltend zu machen.

Hätten die deutschen Holzarbeiter ganz besonders schwer unter der wirtschaftlichen Krise zu leiden, ist die Zahl unserer arbeitslosen Kollegen, wie unsere regelmäßige Arbeitslosenstatistik ausweist, in den Jahren des Niederganges riesenhaft angewachsen, so haben wir ganz besonderen Anlaß, uns der Wiederkehr des Frühling und der Besserung der Geschäftslage zu freuen. Wir dürfen das um so mehr, als wir den beginnenden Frühling mit dem Erfolg eines großen Erfolgs in diesem Jahre begrüßen können. Einen Erfolg, der um so höher zu veranschlagen ist, als er ohne schwere Opfer errungen wurde. Den ganzen Winter hindurch war die Lage freilich auf das höchste gespannt. Wir mußten zum ersten Kampf rufen, und wenn dieser zum Ausbruch gekommen wäre, hätte er ungeheure Opfer verschlungen.

Daß unsere große Tarifbewegung auf friedlichem Wege zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden konnte, haben wir vor allem der Kraft unserer Organisation zu danken. Der feste Wille unserer Kollegen, nötigenfalls auch den Kampf nicht zu scheuen zur Durchführung der unumgänglich notwendigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen, hat auch dem Gegner imponiert, zumal wir oft genug bewiesen haben, daß wir imstande sind, unserem Willen den erforderlichen Nachdruck zu geben. Einmütig haben die Kollegen in ganz Deutschland hinter der Verbandsleitung gestanden. In der Erkenntnis der ungeheuren Bedeutung der nur zur Lösung gebrachten Streitfragen haben sie willig die Lasten auf sich genommen, welche die kritische Zeit erforderte. Jeder wußte, daß es sich bei den Vertragsverhandlungen nicht nur um die unmittelbare beteiligten Orte, sondern mehr oder weniger um das Interesse der gesamten deutschen Holzarbeiter handelte. So hat uns, dank der Geschlossenheit unserer Organisation, die Tarifbewegung dieses Jahres, die größte, welche die Holzindustrie bisher gesehen, einen schönen Erfolg gebracht.

Dieser erste große Erfolg im Jahre 1910 kann und darf aber nicht der letzte sein. Tausende und Aber-tausende deutscher Holzarbeiter haben nicht nur das Bedürfnis, nein, die zwingende Pflicht, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern; ihre Arbeitszeit zu verkürzen, ihren Lohn zu erhöhen. Daß es bei der großen Zahl von Lohnbewegungen, die uns in den nächsten Monaten bevorstehen, überall ohne Kampf abgehen wird, darf billig bezweifelt werden. Wenn wir auch bestrebt sind, uns dort, wo es irgend möglich ist, auf friedlichem Wege mit den Unternehmern zu verständigen, so sprechen doch alle Erfahrungen dafür, daß es verfehlt wäre, wollten wir uns in der Beziehung großen Hoffnungen hingeben. Wollen wir die kommenden Kämpfe siegreich bestehen, so gilt es, ohne Zögern zu rufen. Unser Mützgen ist eine starke Organisation und eine leistungsfähige Klasse.

Um die Verbandsklasse in einen kampfbereitigen Zustand zu versetzen, hat der Verbandsvorstand den Kollegen einen Vorschlag unterbreitet, der sicherlich die Zustimmung der Verbandsmitglieder finden wird. Jeder einzelne ist erfüllt von dem Wunsch, daß es auf dem Wege zur Erringung günstiger Arbeitsbedingungen keinen Stillstand gebe; keinem ist ein Opfer zu groß, wenn es für diesen Zweck gebracht wird. Mit der Stärkung der Klasse ist es aber allein nicht getan; ebenso wichtig für die Erzielung eines Erfolges ist es, daß wir über ein wohl diszipliniertes Heer tüchtiger Kämpfer verfügen.

Unser deutscher Holzarbeiterverband hat sich in verhältnismäßig kurzer Zeit rapide entwickelt. Der Rückschlag, den wir infolge der Krise in den Jahren 1907 und 1908 erlitten, ist überwunden; unser Verband zählt gegenwärtig weit über 150 000 Mitglieder. Gewiß eine stattliche Zahl, wenn man sie für sich betrachtet. Und doch, wie klein erscheint sie, wenn man sie mit dem riesigen Heer der Holzarbeiter vergleicht, die noch außerhalb unserer Organisation stehen. Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß alle Mittel angewendet werden müssen, die Augenstehenden für unseren Verband zu gewinnen. Solange wir mit der großen Masse der Gleichgültigen zu rechnen haben, stehen alle unsere Erfolge in der Luft. Unsere Tarifbewegung wäre sicher schneller und vermutlich auch mit einem noch besseren Erfolg beendet worden, hätte uns nicht das große Heer der Unorganisierten als Bleigewicht an den Füßen gehangen.

In den Unberstand und die Gleichgültigkeit der unorganisierten Holzarbeiter muß, koste es, was es wolle, Bresche geschlagen werden. Jeder Kollege, dem das eigene Wohl und das Wohl seiner Familie am Herzen liegt, jeder, der sich danach sehnt, an den Kultur-erregenschaften teilzunehmen, hat das lebhafteste Interesse daran, daß sich die Zahl unserer Verbandsmitglieder steigert. Jeder ist aber auch imstande, an der Agitation für die Ausbreitung unseres Verbandes teilzunehmen. Der gegenwärtige Zeitpunkt ist für eine intensive Agitation ganz besonders günstig. Zeigt den Baghatten und Ungläubigen, was die Organisation leisten kann! Wir brauchen auf die Summen, die wir unseren kranken und arbeitslosen Mitgliedern zukommen lassen, so gewaltig diese Beträge auch sind, keinen besonderen Nachdruck zu legen. Wenn auch Tausende von Kollegen mit diesen Unterstützungen über die schlimmste Not hinweggeholfen wurde, so liegt doch hierin nicht die Hauptstärke unserer Organisation. Der Deutsche Holzarbeiterverband will den Berufsgenossen die bestmöglichen Arbeitsbedingungen verschaffen! Und was er jetzt schon auf diesem Gebiete leisten kann, das hat wiederum die diesjährige Tarifbewegung gezeigt.

Der beginnende Frühling muß unserem Verband einen kräftigen Aufschwung bringen. Die allgemeine Erregung, die Deutschland durchgittert, darf nicht ungenützt vorübergehen. In solchen Zeiten offenbart sich der Wert der Organisation auch dem blödesten Auge; und wo es sonst der schwierigsten Ueberzeugungsanstrengung bedurfte, genügt heute ein kurzer Hinweis, um dem Unorganisierten zu zeigen, wo sein Platz ist. Aber dieser Mühe muß sich jedes Verbandsmitglied unterziehen. Auf zur Verbandsarbeit, auf zur Agitation! Das muß jetzt unsere Losung sein. Wir müssen vorwärtsschreiten, auf dem Wege zur Erringung besserer Arbeitsbedingungen. — Eine erfolgreiche Bewegung in der Holzindustrie ist beendet; jetzt heißt es: „Auf zu neuen Kämpfen, zu neuen Siegen!“

### Das Ergebnis unserer Tarifbewegung.

Die Tarifbewegung in der Holzindustrie ist noch nicht vollständig beendet. In München und Rosen, von wo keine Vertreter nach Berlin gesandt waren, wird noch weiter verhandelt, und einige kleine Städte, die ursprünglich in die allgemeine Bewegung einbezogen waren, sind später aus der Reihe der für die Tarifbewegung in Betracht kommenden Orte ausgeschlossen. Eine unmittelbare Verständigung zwischen den örtlichen Parteien ist dort ebenfalls noch nicht erzielt, doch bleibt das Resultat der in den fraglichen Städten geführten Verhandlungen für die allgemeine Tarifbewegung ohne Belang. Wir konnten schon in der vorigen Nummer mitteilen, daß für alle Städte, die sich an der unter der Leitung der Verbandsvorstände geführten Verhandlungen beteiligten hatten, eine Verständigung erzielt wurde. Diese Verständigung

zwischen den Parteivertretern bedurfte jedoch der Zustimmung der beiderseitigen örtlichen Organisationen.

Es war vorauszusetzen, daß sich die Anerkennung der Forderungen nicht überall ganz glatt vollziehen würde, und tatsächlich liegt auch bisher nur aus einem Teil der Städte die Mitteilung vor, daß die vereinbarten Bedingungen von beiden Seiten angenommen wurden.

Was man sich, was die Bewegung gebracht hat, so darf man sagen, daß wir mit dem Resultat voll auf zufrieden sein können. Wir haben in den meisten Städten Arbeitszeitverkürzungen durchgesetzt, die 1-3 Stunden pro Woche betragen und daneben in allen Orten Lohnerhöhungen, die zwischen 8 und 6 Pf. pro Stunde schwanken.

Über das Ergebnis der Verhandlungen hängt nicht nur von den Wünschen der Kollegen und dem guten Willen der Unterhändler ab; auch der Vertragskontrahent hat dabei ein gewichtiges Wort mitzusprechen. Unser Kontrahent, der Arbeitgeberverband, hätte am liebsten gar keine Zugeständnisse gemacht. In manchen Orten wurden unseren Kollegen direkte Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen angefochten, und die gewiß nicht übertriebenen Forderungen unserer Kollegen haben auf die Vertreter des Schutzverbandes eine so aufreizende Wirkung ausgeübt, daß sie offen mit der Aussperrung drohten, um uns einzuschüchtern.

Was für die einzelnen Orte erzielt wurde, geht aus der nachfolgenden Uebersicht hervor, die nur die wichtigsten Zugeständnisse enthält.

**Barmen:** Arbeitszeitverkürzung 2 Stunden; Lohnerhöhung 5 Pf. Die Arbeitszeit wird am 1. Juli 1911 von 56 auf 54 Stunden verkürzt. Die Stundenlöhne werden am 1. Mai 1910 um 1 Pf., am 1. Juli 1911 um 2 Pf., am 1. Mai 1912 und am 1. November 1912 um je 1 Pf. erhöht.

**Berlin, Charlottenburg, Rixdorf, Schöneberg und Weiskamer:** Die Arbeitszeit bleibt 51 Stunden. Am 1. Oktober 1910 werden die Löhne und Akkordpreise um 2 Proz. erhöht. Die Akkordabschlagszahlung beträgt mindestens 27 Mk., bei 23 Mk. Verdienst 30 Mk., bei 36 Mk. 33 Mk., bei höherem Verdienst entsprechend mehr.

**Braunburg:** Arbeitszeitverkürzung eine Stunde; Lohnerhöhung 4 Pf. Am 1. April 1912 wird die Arbeitszeit von 57 auf 56 Stunden verkürzt. Die Stundenlöhne werden am 1. April 1910 und 1. April 1911 um je 1 Pf., am 1. April 1912 um 2 weitere Pfennig erhöht.

**Sonntagsarbeit 20 Pf. Montagearbeiten ohne Uebernachten 1 Mk., mit Uebernachten 2,50 Mk. pro Tag und Fahrgehalt 3. Klasse.**

**Westen, Rattowik, Königsflöße:** Arbeitszeitverkürzung 1 Stunde, Lohnerhöhung 5 Pf. Sofort eine Lohnerhöhung um 2 Pf. pro Stunde. Am 1. Oktober 1910 eine Stunde Arbeitszeitverkürzung und 1 Pf. Lohnerhöhung. Am 15. Februar 1911 weitere 2 Pf. Die Arbeitszeit beträgt vom 1. Oktober 1910 ab 57 Stunden.

**Brandenburg:** Lohnerhöhung 4 Pf. Die Arbeitszeit bleibt 51 Stunden. Der Stundenlohn wird sofort um 1 Pf., am 1. April 1911 um 2 Pf. und am 1. April 1912 um 1 weiteren Pf. erhöht.

**Braunschweig:** Lohnerhöhung 4 Pf. Die Arbeitszeit bleibt 54 Stunden. Die Stundenlöhne werden am 1. April 1910 um 2 Pf., am 1. Juli 1911 und 1. Juli 1912 um je 1 weiteren Pf. erhöht. Der Durchschnittslohn steigt dadurch auf 48 Pf.

**Bromberg:** Lohnerhöhung 4 Pf. Der Stundenlohn wird sofort um 1 Pf., am 1. Juli 1911 um 2 Pf. und am 15. Februar 1912 um 1 Pf. erhöht. Durch diese Erhöhung steigt der Durchschnittslohn auf 44 Pf. Die Arbeitszeit bleibt 58 Stunden. Die bestehenden Akkordtarife werden einer Revision unterzogen, die Akkordpreise um 2-5 Proz. erhöht. Diese Erhöhung tritt am 1. Juli 1911 in Kraft.

**Burg h. Magdeburg:** Lohnerhöhung 3 Pf. Der Stundenlohn wird sofort um 2 Pf. und am 5. Februar 1911 um 1 Pf. erhöht. Dadurch steigt der Durchschnittslohn von 44 auf 47 Pf. Die Arbeitszeit bleibt wie seither 54 Stunden. Bezüglich des Akkordtarifes wurde vereinbart, daß er alle Jahre durch die Schlichtungskommission revidiert und bezüglich neuer Muster ergänzt wird. Für die erste Ueberstunde wird ein Zuschlag von 10 Pf., für die zweite von 15 Pf. gezahlt. Für weitere Ueberstunden und Sonntagsarbeit 25 Pf. pro Stunde.

**Danzig:** Arbeitszeitverkürzung 3 Stunden, Lohnerhöhung 5 Pf. Die Arbeitszeit wird sofort um 1 Stunde, am 15. Februar 1911 und am 1. Februar 1912 um je 1 weitere Stunde verkürzt; sie beträgt dann 55 Stunden. Der Lohn wird sofort um 2 Pf., am 1. Juli 1910 um 1 Pf. und am 15. Februar 1911 um 2 Pf. erhöht. Der Durchschnittslohn steigt damit von 42 auf 47 Pf. Bei Arbeiten mit eigenem Werkzeug 3 Pf. Zuschlag pro Stunde, für Stellen der Hobelbank 75 Pf. pro Woche. Montagearbeiten (außer Möbelarbeiten) von mehr als einen halben Tag Dauer 3 Pf. Zuschlag pro Stunde; in der Provinz 2,50 Mk. Zuschlag pro Tag einschließlich Sonntag. Vom achten Tage ab 2,25 Mk. Beim Wechsel der Arbeiter, die ein Jahr an Holzbearbeitungsmaschinen gearbeitet haben, erhalten den gleichen Lohn wie Tischler. Bei nichttarifierten Akkordarbeiten ist der Lohn garantiert.

**Dresden:** Lohnerhöhung 4 Pf. Die Arbeitszeit bleibt wie seither 52 Stunden. Die Stundenlöhne werden sofort um 1 Pf., am 1. Juni 1911 um 2 Pf. und am 15. Februar 1912 um 1 Pf. erhöht. Von da ab beträgt der Normallohn 57 Pf. Für Ueberstunden wird 25 Proz. für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Proz. Zuschlag bezahlt. Montageweisung 5 Pf. pro Stunde. Außerhalb Dresdens besondere Vereinbarung.

**Düsseldorf:** Arbeitszeitverkürzung eine Stunde, Lohnerhöhung 4 Pf. Der Lohn wird am 1. August 1910 um 2 Pf., am 1. August 1911 um 1 Pf. erhöht. Am 11. November 1912 wird die Arbeitszeit um 1 Stunde verkürzt und der Lohn um einen weiteren Pfennig erhöht. Die Arbeitszeit beträgt dann 53 Stunden, der Durchschnittslohn sofort 54 Pf., steigend auf 58 Pf. In den eingemeindeten Vororten, wo die Arbeitszeit jetzt noch 57 Stunden beträgt, wird sie am 1. Dezember 1912 auf 54 Stunden verkürzt. Für Ueberstunden bis 8 Uhr abends werden 10 Pf. pro Stunde, von 8-9 Uhr 20 Pf., für Nacht- und Sonntagsarbeit 30 Pf. pro Stunde Zuschlag gezahlt. Ueber die Dringlichkeit von Ueberstunden, soweit es sich um höchstens 15 Ueberstunden in einem Monat, bezw. 36 Ueberstunden innerhalb 3 Monaten handelt, entscheidet im Streitfalle das Einigungsamt. Die Akkordtarife bei nichttarifierten Arbeiten sind so zu bemessen, daß der Leistung entsprechend überbezahlt wird. Bei Montagearbeiten von mehr als halbtägiger Dauer und mehr als halbtägiger Entfernung wird viermal täglich Fahrgehalt oder zweimal Fahrgehalt und 70 Pf. für Mittagessen gezahlt. Montage in der Umgebung 1 Mk. und täglich Fahrgehalt 3. Klasse; bei Uebernachten 2,75 Mk., vom 7. Tage ab 2,70 Mk.

**Erfurt:** Arbeitszeitverkürzung 2 Stunden, Lohnerhöhung 5 Pf. Die Arbeitszeit wird sofort um 1 Stunde und am 1. November 1911 und eine weitere Stunde verkürzt. Sie beträgt dann 55 Stunden. Die Stundenlöhne werden sofort um 2 Pf., am 1. April 1911, am 1. April und 1. November 1912 um je einen weiteren Pfennig erhöht; der Durchschnittslohn steigt hierdurch von 44 auf 49 Pf. Bei Anfertigung neuer Muster im Akkord wird der Stundenlohn garantiert. Ueberstunden und Sonntagsarbeit 30 Proz. Zuschlag. Arbeiten im Bau 2 Pf. Zuschlag pro Stunde. Bei auswärtigen Arbeiten, bei denen übernachtet werden muß, 2,75 Mk. Zuschlag pro Tag.

**Görlitz:** Arbeitszeitverkürzung 1 Stunde, Lohnerhöhung 4 Pf. Die Arbeitszeit wird am 1. Januar 1913 um 1 Stunde verkürzt und beträgt dann 54 Stunden. Der Stundenlohn wird sofort um 1 Pf., am 1. Juli 1911 um 2 Pf. und am 1. Juli 1912 um 1 Pf. erhöht. Dadurch steigt der Durchschnittslohn von 41 auf 45 Pf. Der Stundenlohn der meist im Akkord beschäftigten Gesellen wird bei etwaiger Lohnarbeit nach dem Durchschnittsverdienst des letzten Halbjahres festgesetzt. Bei Renakorden sind die Akkordtarife so zu bemessen, daß bei normaler Arbeitsleistung zum mindesten der Durchschnittslohn verdient wird. Für die ersten 2 Ueberstunden wird ein Zuschlag von 10 Pf., für die weiteren Ueberstunden sowie für Sonntagsarbeit von 20 Pf. gezahlt. Montageweisung innerhalb der Stadt 5 Pf. pro Stunde, außerhalb ohne Uebernachten 1 Mk., mit Uebernachten 2,50 Mk., sowie Fahrgehalt. Bei Stellung von Kost und Logis 10 Pf. pro Stunde.

**Göttingen:** Arbeitszeitverkürzung eine Stunde, Lohnerhöhung 5 Pf. Die Arbeitszeit wird am 1. April 1912 um 1 Stunde, auf 56 Stunden wöchentlich, verkürzt. Die Stundenlöhne werden am 1. April 1910 um 1 Pf., am 1. Juli 1911 um 1 Pf., am 1. April 1912 um 2 Pf. und am 1. Oktober 1912 um einen weiteren Pfennig erhöht. Der Durchschnittslohn steigt dadurch von 41 auf 46 Pf. Beim Wechsel eines Arbeitsplatzes darf keine Lohnkürzung eintreten, wenn der frühere Lohn 3 Monate bezahlt ist. Ueberstunden 5 Pf. Zuschlag, Nacht- und Sonntagsarbeit 20 Pf. Bei auswärtigen Arbeiten ohne Uebernachten 1 Mk., mit Uebernachten 2 Mk. Zuschlag pro Tag.

**Greifswald:** Arbeitszeitverkürzung zwei Stunden, Lohnerhöhung 5 Pf. Der Stundenlohn wird sofort um 2 Pf. erhöht. Am 15. Februar 1911, 15. Februar 1912 und 1. Oktober 1912 wird der Stundenlohn je um einen weiteren Pfennig erhöht, wodurch der Mindestlohn von 30 auf 35 Pf. steigt. Die Arbeitszeit wird sofort und am 15. Februar 1912 um je 1 Stunde verkürzt und beträgt dann 58 Stunden.

**Guben:** Lohnerhöhung 4 Pf. Der Stundenlohn wird sofort um 1 Pf., am 15. Februar 1911 um 2 Pf. und am 15. Februar 1912 um einen weiteren Pfennig erhöht. Der Durchschnittslohn steigt dadurch von 39 auf 43 Pf. Die Arbeitszeit bleibt 55 Stunden.

**Halle:** Arbeitszeitverkürzung 1 Stunde, Lohnerhöhung 4 Pf. Am 1. April 1912 wird die Arbeitszeit um 1 Stunde verkürzt und beträgt dann 54 Stunden. Der Stundenlohn wird am 1. Juni 1910 um 2 Pf., am 1. April 1911 und 1. April 1912 um je 1 Pf. erhöht. Der Durchschnittslohn steigt hierdurch von 46 auf 50 Pf. Bei Arbeiten außerhalb der Werkstat 3 Pf. pro Stunde, bei auswärtiger Montage pro Tag 2,50 Mk. Zuschlag.

**Hannover:** Arbeitszeitverkürzung eine Stunde, Lohnerhöhung 5 Pf. Die Arbeitszeit wird am 1. Mai 1912 von 54 auf 53 Stunden verkürzt. Die Stundenlöhne werden sofort um 2 Pf., am 1. April 1911 um 1 Pf., und am 1. Mai 1912 um weitere 2 Pf. erhöht. Der Durchschnittslohn steigt dadurch von 52 auf 57 Pf. Für Ueberstunden bis 8 Uhr abends 12 Pf., nach 8 Uhr und Sonntags 30 Pf. Zuschlag pro Stunde. Montageweisung: am Ort bei mehr als einlängiger Dauer 3 Pf. pro Stunde; in der Umgegend außerhalb des Vertragsgebietes 1 Mk. pro Tag und Fahrgehalt 3. Klasse; bei Uebernachten in den ersten 7 Tagen 2,75 Mk., für die folgenden Tage 2,50 Mk. Der Arbeitsnachweis bleibt bestehen. Für Arbeiten, die sich ihrer Art und Anzahl nach zur Akkordarbeit eignen, ist gemeinsam ein Akkordtarif auszuarbeiten. Wenn über einzelne Tarifpositionen eine Einigung nicht zu erzielen ist, soll die Entscheidung hierüber unter Mitwirkung der Zentralvorstände erfolgen. Bei außer tariflichen Akkordarbeiten wird der Stundenlohn garantiert.

**Harburg:** Arbeitszeitverkürzung eine Stunde, Lohnerhöhung 5 Pf. Die Arbeitszeit wird am 1. April 1911 von 54 auf 53 Stunden verkürzt. Die Stundenlöhne werden am 1. April 1910 um 2 Pf., am 1. April 1911, 1. April 1912 und 1. Januar 1913 um je einen weiteren Pfennig erhöht. Der Mindestlohn erhöht sich am 1. April 1910 von 55 auf 57 Pf. und beträgt vom 1. April 1911 ab 58 Pf.

**Hilbesheim:** Arbeitszeitverkürzung eine Stunde, Lohnerhöhung 5 Pf. Die Arbeitszeit wird am 1. April 1911 um 1 Stunde verkürzt und beträgt dann 58 Stunden. Die Stundenlöhne werden am 1. April 1910 um 1 Pf., am 1. April 1911 um 2 Pf., am 1. Oktober 1911 und 1. Oktober 1912 um je 1 Pf. erhöht. Der Durchschnittslohn steigt hierdurch von 42 auf 47 Pf. Ueberstunden bis 8 Uhr abends 10 Pf., nach 8 Uhr und Sonntagsarbeit 20 Pf. Zuschlag. Für Arbeiten im Bau 3 Pf. Zuschlag pro Stunde. Montageweisung in der Provinz 2,50 Mk. pro Tag einschließlich Sonntag.

**Niel:** Arbeitszeitverkürzung 1 Stunde, Lohnerhöhung 4 Pf. Die Arbeitszeit wird am 1. Januar 1913 um 1 Stunde verkürzt; sie beträgt dann 53 Stunden. Die bestehenden Stundenlöhne werden am 1. April 1910, 1. April 1911, 1. April 1912 und 1. Januar 1913 um je 1 Pf. erhöht. Durch diese Erhöhung steigt der Stundenlohn für Tischler von 58 auf 62 Pf., für Maschinenschleifer von 62 auf 66 Pf. Maschinenschleifer sind nach zweijähriger Tätigkeit an Holzbearbeitungsmaschinen den Maschinenschleifern gleichzustellen. Tischler, die mit eigenem Werkzeug arbeiten, erhalten hierfür 1 Pf. pro Stunde Entschädigung. Der Ueberstundenzuschlag beträgt bis 9 Uhr abends 15 Pf., nachher 25 Pf. pro Stunde. Bei auswärtiger Montagearbeit werden die Posten für Kost, Logis und Reisegeld vom Arbeitgeber getragen. Für Arbeiten, die sich ihrer Art und Anzahl nach zur Akkordarbeit eignen, ist bis zum 1. Juli 1910 ein Akkordtarif auszuarbeiten. Bei außer tariflichen Akkordarbeiten ist der Stundenlohn garantiert. Bezüglich des Arbeitsnachweises, der in Niel lange ein Streitpunkt war, wurde folgende Bestimmung in den Vertrag aufgenommen: „Sobald die Zentralvorstände der beiderseitigen Verbände eine definitive Vereinbarung über die Arbeitsvermittlung in deutschen Holzgewerbe getroffen haben, soll diese auch für Niel zur gemeinsamen Regelung der Arbeitsnachweisfrage als verbindlich anerkannt werden. Bis dahin bleiben die jetzigen Arbeitsnachweise der beiderseitigen Verbände bestehen.“

**Röln:** Arbeitszeitverkürzung 1 Stunde, Lohnerhöhung 4 Pf. Die wöchentliche Arbeitszeit wird am 11. November 1912 von 54 auf 53 Stunden verkürzt. Am 1. Juni 1910 tritt eine Lohnerhöhung um 1 Pf., am 1. Juni 1911 eine solche um 2 Pf., und am 11. November 1912 eine weitere Lohnerhöhung um 1 Pf. ein. Der Durchschnittslohn wurde auf 56 Pf. festgesetzt, er steigt auf 60 Pf. Der Zuschlag für Ueberstunden bis 8 Uhr abends beträgt 10 Pf., von 8-9 Uhr 20 Pf., für Nachtarbeit 30 Pf., für Sonntagsarbeit 45 Pf. Bei Montagearbeiten von mehr als 1/2 tägiger Dauer bei Entfernungen von mehr als 25 Minuten wird täglich viermal das Fahrgehalt für die Straßenbahn, oder wo außerhalb Mittagessen erforderlich, zweimal Fahrgehalt und 80 Pf. Zuschlag gezahlt. Bei Arbeiten außerhalb des Vertragsgebietes täglich 1 Mk. Zuschlag und Fahrgehalt. Ist Uebernachten notwendig,

### Warnung vor Zugug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verhandlungsmittler Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

- Zugug ist fernzuhalten von:
  - Eisfließern, Maschinisten und Hilfsarbeitern nach Georgswalde in Böhmen, Löbau (Planofabrik Fürster), Minden i. Westf. (S. Schmidt), Oberneubrunn i. Thür., Deynhäusen (Mechh u. Steinmeyer), Juffenhausen (Bröll), Sorgen-Clarus und Montreuz (Firma Albert Feld) in der Schweiz.
  - Korbmachern nach Mädnitz bei Crossen a. d. Oder (Stralauer Glashütte), Stettin (Lunberg).
  - Drechsler nach Stargard i. Pommern (Mehrholz).
  - Klaviermachern nach Löbau i. S. und Georgswalde in Böhmen (Fürster), Rütich (Mohrdorf u. Co.).
  - Stellmachern und Wagenbauern nach Berlin-Charlottenburg (Koswagenfabrik M. Reuschner vormals Kahlstein), Eisenach (Bistinger vorm. Balzer), München (Automobilfabrik Weigbarth).

in den ersten 7 Tagen pro Tag 2,75 Mk., für die folgenden Tage 2,60 Mk.

**Rönigsberg:** Arbeitszeitverkürzung drei Stunden, Lohnerhöhung 6 Pf. Der Vertrag wird auf 4 Jahre, also bis zum 15. Februar 1914 abgeschlossen. Am 1. April 1910, 1. April 1911 und 1. April 1912 wird die Arbeitszeit um je 1 Stunde verkürzt und zugleich der Stundenlohn um je 2 Pf. erhöht. Die wöchentliche Arbeitszeit, die bisher 57 Stunden betrug, wird somit innerhalb der Vertragszeit auf 54 Stunden verkürzt. Bei außerordentlichen Aufträgen wird der Stundenlohn bei pflichtgemäßer Arbeit garantiert. Bei Arbeiten außerhalb der Werkstatt von mehr als halbtägiger Dauer wird ein Zuschlag von 8 Pf. pro Stunde bezahlt. In den Vororten, über 2 Kilometer außerhalb der Stadttore wird freie Fahrt und 75 Pf. pro Tag, bei Arbeiten in der Provinz neben dem vollen Lohn und dem Zuschlag für Augenarbeit ein Kostgeld von 2,50 Mark pro Tag einschließlich des Sonntags gewährt. Der Ueberstundenzuschlag beträgt 10 Pf. für Nacht- und Sonntagsarbeit 20 Pf. pro Stunde. Für Holzabtragen wird ein Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde gezahlt.

**Leipzig:** Lohnerhöhung 4 Pf. Die Arbeitszeit von 52 Stunden wöchentlich bleibt bestehen. Die Löhne werden sofort um 2 Pf. erhöht; am 15. Februar 1911 und 1. Juni 1912 erfolgt eine Erhöhung um je einen weiteren Pfennig. Der Mindestlohn für über 20 Jahre alte Tischler, Drechsler, Leiger, Polierer und Instrumentenmacher steigt sofort auf 55 Pf. und am 15. Februar 1911 auf 58 Pf. Für Wauflischer steigt der Mindestlohn sofort auf 57 Pf. und am 15. Februar 1911 auf 58 Pf. Für Maschinenarbeiter beträgt der Mindestlohn sofort 50 Pf., ab 15. Februar 1911 51 Pf. und ab 15. Februar 1912 52 Pf. Für Arbeiter der genannten Branche unter 20 Jahren beträgt der Mindestlohn während der Vertragsdauer 47 Pf. In den Vertrag neu einbezogen ist die Musikinstrumentenindustrie. Hier betrug die Arbeitszeit bisher 53 Stunden; sie wird ab 1. Juli 1910 auf 52 Stunden reduziert. Am gleichen Tage tritt für diese Branche die erste Lohnerhöhung mit 2 Pf. in Kraft. Der Vertrag bestimmt noch, daß Ueberstunden nur zulässig sind im Höchstbetrage von 52 Stunden pro Jahr. Darüber hinaus ist die Zustimmung der beiderseitigen Organisationsvorstände einzuholen. Akkordarbeit an Maschinen ist unzulässig; nur in der Musikindustrie ist sie an einfacheren Maschinen gestattet. Die Akkordtarife werden einer Revision unterzogen; niedrige Akkordsätze, besonders solche, bei denen der für die Musikbranche übliche Durchschnittsverdienst nicht erzielt wurde, müssen entsprechend höher ausgebessert werden.

**Lübeck:** Arbeitszeitverkürzung 1 Stunde, Lohnerhöhung 4 Pf. Die Arbeitszeit wird am 5. Februar 1911 von 55 auf 54 Stunden verkürzt. Der Stundenlohn steigt sofort um 2 Pf., am 15. Februar 1911 und 15. Februar 1912 um je 1 Pf. Die Lohnhöhe beträgt jetzt 52-56 Pf.; sie steigt entsprechend der verschiedenen Erhöhungen, so daß die unterste Lohngrenze ab 15. Februar 1912 56 Pf., die oberste 60 Pf. beträgt. Für jugendliche soll der Mindestlohn auf 54 Pf. bestehen bleiben. Bezüglich des Arbeitsnachweises wurde beschlossen, daß in gemeinsamer Arbeitsnachweise errichtet wird und soll ersucht werden, hierfür ein städtisches Lokal zu erhalten.

**Lüneburg:** Arbeitszeitverkürzung zwei Stunden, Lohnerhöhung 5 Pf. Die Arbeitszeit wird am 1. Oktober 1910 und am 1. April 1912 um je 1 Stunde verkürzt; sie beträgt dann 55 Stunden. Die Stundenlöhne werden am 1. April 1910, am 1. Oktober 1910 und 1. April 1911 um je 1 Pf., am 1. April 1912 um 2 Pf. erhöht; der Mindestlohn steigt damit von 48 auf 49 Pf. Der Zuschlag für die zwei ersten Ueberstunden beträgt 10 Pf. pro Stunde; für Nacht- und Sonntagsarbeit 15 Pf. Die Waugulage beträgt bei Arbeiten, die länger als einen Tag dauern, 2 Pf. pro Stunde. Als Montagezuschlag wird, wenn Ueberstunden nicht erforderlich ist, außer freier Meise 1 Mk. pro Tag vergütet. Bei Ueberstunden beträgt die Vergütung bis zum 7. Tag pro Tag 2,50 Mk., bei längerer Dauer 2,25 Mk.

**Obernburg:** Arbeitszeitverkürzung eine Stunde, Lohnerhöhung 4 Pf. Am 1. Januar 1913 wird die Arbeitszeit um 1 Stunde verkürzt und beträgt dann 54 Stunden. Die Stundenlöhne werden am 1. Juni 1910, am 1. Februar 1911, 2. Februar 1912 und am 1. Januar 1913 um je 1 Pfennig erhöht; der Durchschnittslohn steigt damit von 4 auf 48 Pf. Der Zuschlag für Ueberstunden und Sonntagsarbeit beträgt 30 Proz. Bei auswärtigen Arbeiten ohne Ueberstunden wird neben freier Bahnfahrt 1 Mk. Zuschlag pro Tag bezahlt, bei Ueberstunden wird außer freier Fahrt und freier Station 1,50 Mk. pro Woche vergütet. Bei Arbeiten im Bau und beim Möbeltransport erfolgt ein Zuschlag von 2 Pf. pro Stunde.

**Reichsam und Romarow:** Arbeitszeitverkürzung 1 Stunde, Lohnerhöhung 4 Pf. Die Arbeitszeit wird am 1. Januar 1913 um eine Stunde verkürzt und beträgt dann 52 Stunden. Der Stundenlohn steigt am 1. Juni 1910, 1. Januar 1911, 1. Januar 1912 und 1. Januar 1913 um je 1 Pf. Der Durchschnittslohn beträgt jetzt 50 1/2 Pf. und steigt in der Vertragszeit auf 54 1/2 Pf. Zuschlag pro Stunde. Bei Ueberstunden beträgt der Zuschlag für die ersten zwei Stunden 15 Pf., für die beiden folgenden 20 Pf., für Nacht- und Sonntagsarbeit 25 Pf. pro Stunde. Für Arbeit außerhalb der Werkstatt beträgt, wenn dieselbe innerhalb einer Woche länger als 5 Stunden währt, der Zuschlag pro Stunde 8 Pf. Außerhalb des Ortes und innerhalb des Innungsbezirks beträgt der Zuschlag 6 Pf., außerhalb des Innungsbezirks 10 Pf. Ist Ueberstunden notwendig, so tritt an Stelle der Stundenzuschläge eine Tagzulage von 2,80 Mk.

**Queblinsburg:** Arbeitszeitverkürzung zwei Stunden, Lohnerhöhung 5 Pf. Die Arbeitszeit wird am 1. Oktober 1911 und am 1. Januar 1912 um je 1 Stunde verkürzt und beträgt von letzterem Termin ab 57 Stunden. Die Stundenlöhne werden am 1. April 1910, 1. April 1911 und 1. Oktober 1911, 1. April 1912 und 1. Januar 1913 um je 1 Pf. erhöht. Hierdurch steigt der Durchschnittslohn, der jetzt 40 Pf. beträgt, auf 45 Pfennig. Der Zuschlag für Ueberstunden beträgt 10 Pf. für Nacht- und Sonntagsarbeit 15 Pf. pro Stunde. Für auswärtige Arbeiten wird ein Zuschlag von 85 Pf. pro Tag gewährt. Ist Ueberstunden notwendig, so erhalten Verheiratete 2 Mk., Ledige 1,50 Mk. pro Tag. Bei Bauarbeiten außerhalb der Werkstatt erhöht sich der Stundenlohn um 2 Pf.

**Mendeburg:** Arbeitszeitverkürzung eine Stunde, Lohnerhöhung 5 Pf. Am 1. April 1912 wird die wöchentliche Arbeitszeit von 57 auf 56 Stunden verkürzt. Der Stundenlohn wird am 1. April 1910 um 2 Pf., am 1. April 1911 um 1 Pf. und am 1. April 1912 um weitere 2 Pf. erhöht. Damit steigt der Mindestlohn von 40 auf 45 Pf.

**Spanbau:** Arbeitszeitverkürzung eine Stunde, Lohnerhöhung 6 Pf. Der Mindestlohn, der bisher 54 Pf. betrug, wird sofort, ferner am 15. Februar 1911 und am 15. Februar 1912 um je 2 Pf. erhöht. Er steigt dadurch auf 60 Pf. Die Zeittelöhne werden an den genannten Terminen um je 1 Pf. pro Stunde erhöht. Die Arbeitszeit wird am 1. Januar 1913 von 58 auf 52 Stunden verkürzt.

**Stargard:** Arbeitszeitverkürzung eine Stunde, Lohnerhöhung 3 Pf. Die Arbeitszeit wird am 1. April 1911 um 1 Stunde verkürzt; sie beträgt dann 58 Stunden. Die Stundenlöhne werden am 1. April 1910 um 2 Pf., am 1. April 1911 um 1 Pf. erhöht.

**Stettin:** Arbeitszeitverkürzung zwei Stunden, Lohnerhöhung 4 Pf. Die Arbeitszeit wird am 1. Oktober 1910 und 1. Oktober 1912 um je eine Stunde verkürzt und beträgt dann 54 Stunden. Die Stundenlöhne werden sofort um 2 Pf., am 1. Oktober 1910 und 1. Oktober 1912 um je 1 Pf. erhöht. Der Minimallohn steigt auf 47 Pf.

**Thorn:** Arbeitszeitverkürzung 2 Stunden, Lohnerhöhung 5 Pf. Die Arbeitszeit wird sofort um 1 Stunde und am 1. Januar 1913 um eine weitere Stunde verkürzt; sie beträgt dann 56 Stunden. Der Lohn wird sofort um 2 Pf., am 15. Februar 1911, 15. Februar 1912 und 1. Januar 1913 um je 1 weiteren Pfennig erhöht. Der Durchschnittslohn steigt hierdurch von 41 auf 46 Pf. Das Montagesgeld für auswärtige Arbeiten wird von 1,50 Mk. auf 2 Mk. pro Tag erhöht.

**Zeitz:** Arbeitszeitverkürzung 2 Stunden, Lohnerhöhung 5 Pf. Die Arbeitszeit wird sofort um eine Stunde und am 1. Januar 1913 um eine weitere Stunde verkürzt; sie beträgt dann 54 Stunden. Die Stundenlöhne werden sofort um 2 Pf., am 15. Februar 1911, 15. Februar 1912 und 1. Januar 1913 um je einen weiteren Pfennig erhöht. Der Minimallohn steigt durch diese Erhöhung von 40 auf 44 Pf. Für Arbeiter unter 20 Jahren beträgt er 36 Pf. und steigt am 1. Januar 1913 auf 37 Pf. Der Zuschlag für Ueberstunden beträgt 10 Pf., für Nacht- und Sonntagsarbeit 15 Pf. pro Stunde. Für Montagearbeiten außerhalb des Vertragsgebietes wird ein Zuschlag von 2 Mk. pro Tag und Jahrgeld gewährt. Bei Arbeiten außerhalb der Werkstelle beträgt der Zuschlag 5 Pf. pro Stunde.

**Zittau und Groß-Schönau:** Lohnerhöhung 4 Pf. Die Arbeitszeit bleibt weiter 55 Stunden. Der Stundenlohn wird am 1. April 1910 und 1. April 1911 um je 1 Pf., am 1. April 1912 um 2 Pf. erhöht.

Erwähnt sei noch, daß in den meisten Städten die Bildung einer paritätischen Schlichtungs-Kommission vorgesehen ist, die etwaige Differenzen beizulegen hat. In einer Reihe von Orten ist auch die Revision bzw. die Ausarbeitung eines Akkordtarifes vereinbart, für dessen Fertigstellung in der Regel ein bestimmter Termin in Aussicht genommen ist. An dem, schon bei den Vertragsverhandlungen in Berlin 1907 und in Leipzig 1908 aufgestellten Grundsatze, daß dort, wo bessere Bedingungen als die im Vertrag vorgesehenen vorhanden sind, diese bestehen bleiben, wurde auch diesmal festgehalten. In einer Anzahl von Verträgen ist diese Bestimmung auch ausdrücklich aufgenommen worden. Sämtliche Verträge gelten drei Jahre, bis zum 15. Februar 1913, mit Ausnahme des Vertrages für Rönigsberg, für welchen eine vierjährige Dauer vorgesehen ist.

Besonders erfreulich ist es, daß wir die immerhin recht beträchtlichen Zugeständnisse erlangt

haben, ohne daß es notwendig war, deshalb einen Kampf zu führen. Wir geben uns in dieser Beziehung keinerlei Illusionen hin. Wenn der Arbeitgeberverband einen Kampf nun irgend hätte riskieren können, dann hätte er die erfolgten Zugeständnisse nicht gemacht, ohne zuvor noch einmal eine Machtprobe zu wagen. Er wird aber jedenfalls den Ausgang dieser Tarifbewegung zum Anlaß für eine lebhaftere Agitation nehmen, die ihn in den Stand setzen soll, uns bei späteren Gelegenheiten noch energischer die Zähne zu weisen, als es ihm diesmal möglich war. In der gleichen Weise werden aber auch wir arbeiten müssen, wenn wir vermeiden wollen, daß wir bei der unausbleiblichen Auseinandersetzung mit dem Arbeitgeberverband den kürzeren ziehen.

Einstweilen dürfen wir uns des auf friedlichem Wege erzielten Erfolges freuen. Die Tarifbewegung des Jahres 1910 hat keine besonderen Anforderungen an die Verbandsklasse gestellt; diese ist intakt, und sie wird ihre Unterstützung den Kollegen leihen können, welche im Begriffe stehen, die Besserung der Konjunktur zur Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage auszunutzen. Das Jahr 1910 wird aller Voraussicht nach ein Kampfsjahr werden. Der Ausgang der erfolgreichen Tarifbewegung, mit welcher es eröffnet wurde, läßt uns hoffen, daß es den deutschen Holzarbeitern weitere Erfolge bringen wird.

### Stimmen zum Verbandstag.

Der Gantag in München hat sich, wie uns ein Telegramm meldet, mit 28 gegen 9 Stimmen gegen die Einführung von Staffelbeiträgen ausgesprochen. Der Antrag des Verbandsvorstandes auf Beitragserhöhung wurde mit dem gleichen Stimmenverhältnis gutgeheißen.

Der Gantag in Hamburg hat, wie uns ebenfalls telegraphisch gemeldet wird, die Einführung von Staffelbeiträgen mit 51 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Der Antrag des Vorstandes, den Beitrag auf 60 Pf. zu erhöhen, wurde einstimmig angenommen.

In Nr. 11 der „Holzarbeiter-Zeitung“ wird in einem längeren Artikel die Beitragsfrage behandelt und für die Erhöhung des Beitrages Propaganda gemacht. Es wird darauf hingewiesen, daß in Anträgen zu den Gantagen, die in nächster Zeit stattfinden, ebenfalls Stimmung für Beitragserhöhung gemacht wird. Wenn in dem Artikel gesagt wird, daß durch Beitragserhöhung der Zubrang von Mitgliedern ein so starker sei, so nimmt mich wunder, warum nicht schon der letzte Verbandstag eine Beitragserhöhung eingeführt hat und der Hauptvorstand, statt mit einem derartigen Antrag an den Verbandstag heranzutreten, sich damit begnügte, einen Antrag zu stellen, den 20prozentigen Anteil der Lokalkasse auf 10 Proz. zu reduzieren. Ich meine, der Grund für den Zubrang der Kollegen zum Verband wird der gleiche sein, wie der, welcher es notwendig erscheinen läßt, die Beiträge zu erhöhen. Aus purer Lust, um hohe Beiträge zu zahlen, wird es wohl nicht sein.

Wenn dann ganz richtig auf die große Opferwilligkeit der Kollegen hingewiesen wird, so glaube ich, sollte das auch ein Grund sein, von einer Beitragserhöhung Abstand zu nehmen, da die Kollegen bisher, wenn der Ruf zum Kampf an sie ergangen ist, bewiesen haben, daß sie den Ernst der Situation zu würdigen wissen. Der jetzige Zeitpunkt, im Zeichen der allgemeinen Teuerung und schlechten Arbeitsgelegenheit, ist nicht dazu angetan, die Kollegen vor neue Opfer zu stellen, ganz abgesehen davon, daß ganz gewiß ganz beträchtliche Summen der Hauptkasse zufließen durch die Extrasteuer, die jetzt geleistet wird, wovon der Hauptkasse wohl eine schöne Summe zur Verfügung bleiben dürfte.

Nun noch einige Worte zu den Staffelbeiträgen. Kollege Schneegaj hat auf dem vorigen Gantage in Stuttgart ausgeführt, daß in Hamburg zu Anfang des Verbandes 15 Pf. Wochenbeitrag gezahlt wurden und jetzt 1,50 Mk. pro Woche. Er stellte sich auch auf den Standpunkt mit seinen Ausführungen wie der Artikler in Nr. 11, nämlich daß gerade durch hohe Beiträge der Verband gewachsen sei. Ich bin anderer Meinung; gerade weil man den Kollegen es möglich machte, durch einen kleinen Beitrag sich dem Verbande anzuschließen, konnte man sie dazu erziehen und von der Notwendigkeit, höhere Beiträge zu leisten, überzeugen. Es wird niemand bestreiten wollen, daß wir heute noch in Deutschland Gegenden haben, die in bezug auf Arbeitsverhältnisse usw. noch hinter denen Hamburgs, wie sie dort zu Anfang unseres Verbandes waren, zurück sind. Ich möchte dem Artiklerschreiber raten, den Versuch zu machen, unter Kollegen mit einem Verdienste von 2,50 Mk. bis herab auf 1,80 Mk. täglich, wie ich sie schon mehrfach festgestellt habe, unter den jetzigen schlimmen Verhältnissen mit hohen Beiträgen Agitation zu betreiben; er dürfte seine Ansicht im wesentlichen ändern. Ich würde es im Interesse des Verbandes auf freudigste begrüßen, wenn der diesjährige Verbandstag, entgegen der Ansicht des Hauptvorstandes, der es als unbrauchbar bezeichnet, die Klassenbeiträge einzuführen, dieses beschließen würde. Es würde bestimmt nicht zum Nachteil des Verbandes sein. Was in anderen Organisationen möglich ist, müßte auch bei uns durchführbar sein.

Ich glaube damit meine Ansicht begründen zu können, daß gerade an Orten mit schlecht entlohnerten Kollegen die politische Organisation bessere Fortschritte macht wie an Orten mit einer großen Anzahl Gewerkschaftsmittglern. Es zeigt sich dadurch, daß die Kollegen wohl fortschrittlich gesinnt sind, daß sie aber wegen der hohen Verbandsbeiträge zurückschrecken, sich dem Verbande anzuschließen. Es wäre überhaupt wünschenswert, sich darüber Klar zu werden, ob dadurch, daß die Kollegen zu immer höheren Beiträgen herangezogen werden, die Partei nicht Rat

leidet. Es ist eben diesen Kollegen nicht mehr möglich, oder besser gesagt, es will nicht mehr möglich sein, die Parteipresse zu abonnieren oder gar zahlende Parteimitglieder zu sein. Daß das ein Schaden für die Arbeiterbewegung ist, wird wohl jeder denkende Kollege begreifen. Was nicht und eine der Zahl nach große Gewerkschaft, wenn auf der anderen Seite die Partei, die die Interessen der Gewerkschaften in den Parlamenten vertreten soll, vernachlässigt wird. Müchten das die Kollegen in Zukunft, wenn sie über denartige Beschlüsse beraten und entscheiden, mehr wie bisher berücksichtigen; es wird gewiß zum Vorteil des Verbandes wie der einzelnen Kollegen sein.

Freiburg i. B. Dr. Schleich.

### Soziales.

#### Das Schnapsloß-Wahlrecht.

Am 20. Oktober 1908 versprach der König von Preußen in der Thronrede, mit der er den preussischen Landtag eröffnete, eine Reform des Wahlrechts zum Abgeordnetenhaus. Es sei sein Wille, so verkündete der König, „daß die Vorschriften über das Wahlrecht zum Ganzen der Abgeordneten eine organische Fortentwicklung erfahren, die der wirtschaftlichen Entwicklung der Ausbreitung der Bildung und des politischen Verständnisses sowie der Erklarung staatlichen Verantwortlichkeitsgefühls entspricht“. Diese Worte erweckten unter den Wahlrechtsfreunden keine allzu großen Hoffnungen; man sagte sich mit Recht, daß die Regierung, wenn sie etwas Ernstliches an dem Wahlrecht zu ändern beabsichtige, dies mit klaren Worten sagen und ihre Absichten nicht heiter verschönernden Wendungen verbergen würde. Namentlich machte das Wort „organisch“ verdächtig, von alterher die Zuflucht aller Angstgeelen, die vor jedem erschlossenen Vorwärtsschreiten, auch wenn es die Umstände noch so sehr fordern, zurückschrecken. Die von der Regierung bearbeitete und im Herbst 1909 herausgegebene Statistik über die Wahlen von 1908 erhöhte die Besorgnis, daß die angelegte Wahlreform nicht viel mehr als nichts bringen würde, denn der Zweck dieser sorgfältig frisierten Statistik lief hinaus auf den Nachweis, daß es in Preußen mit dem Dreiklassenwahlrecht doch gar nicht so schlecht bestellt sei. Und als dann Anfang Februar dieses Jahres die ersten Nachrichten über den Inhalt der preussischen Wahlreformvorlage in die Öffentlichkeit drangen, da zeigte sich, daß alle Besorgnisse und Befürchtungen der Wahlrechtsfreunde noch weit hinter der Wirklichkeit zurückblieben. Im Mai 1849 ist das preussische Dreiklassenwahlrecht geschaffen worden. Unterbes sind 60 Jahre vergangen, 60 Jahre gewaltiger, wirtschaftlicher Entwicklung, tiefgehender gesellschaftlicher Umschichtung, umfassender Höherbildung der Massen in politischer und geistiger Hinsicht. Das entrechtete Volk fordert seit langen Jahren, erst vereinzelt und zaghaft, dann immer ungestümer und machtvoller, zuletzt in gewaltigen Demonstrationen den ihm gebührenden Anteil an der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten in Preußen; es fordert im größten deutschen Bundesstaate das, was die Arbeiter um Deutschland herum, in England, Frankreich, Oesterreich usw. schon längst haben, was es selber schon im Reiche hat: das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht — und die preussische Regierung bietet ihm, nach 60 Jahren des Wartens und Forderns, das alte schmachtvolle und ruchlose Dreiklassenwahlrecht, das elende Schandwerk einer reaktionären Zeit, die frevelhafte Ausgeburt eines königlichen Verfassungskrampfes, versehen mit einigen Flicken und Lappen, die eine „Reform“ vorzutauschen bestimmt sind.

Nichts Wesentliches war durch die Regierungsvorlage an dem bestehenden Unrecht geändert worden. Es blieb der Weichheitscharakter des preussischen Wahlrechts durch Aufrechterhaltung der Dreiklassenwahl, höchstens daß einige Prozent aus der zweiten in die erste und aus der dritten in die zweite Klasse kamen; die große Masse des Volkes — ob es nun 83 Proz. wie bisher, oder 80 bis 75 Proz. wie in Zukunft sind — sah sich der Ueberstimmung durch die beiden ersten Klassen ausgeliefert. Es blieb die öffentliche Stimmabgabe, d. h. der Terrorismus der Scharfmacher im Westen, der Junker im Osten und der Klertalen in den Zentrumsgebilden, der Terrorismus, der Hunderttausende zwang, entweder gegen ihre Ueberzeugung zu stimmen oder sich der Wahl zu enthalten. Von den drei „Schönheiten“ des preussischen Wahlrechts sollte nur die indirekte Wahl fallen, die Wähler sollten in Zukunft den Abgeordneten unmittelbar wählen, statt ihn wie bisher durch die Wahlmänner wählen zu lassen. Welch ein Fortschritt, welch Entgegenkommen dem demokratischen Zug der Zeit gegenüber! Aber halt, es gab noch etwas: die Steuerleistung sollte über 5000 Mk. nicht mehr angerechnet werden, und dann sollte noch eine Auslese unter den Wählern getroffen, es sollten die sogenannten Kulturträger, d. h. diejenigen in eine höhere Wählerabteilung befördert werden, die sich durch „höhere Bildung“, „gereifte Berufserfahrung“ und „verdienstvolle Tätigkeit im öffentlichen Leben“ ausweisen konnten. Damit sollte angeblich dem Wahlrecht der „plutokratische“ Charakter genommen und neben dem Besitz auch die „Bildung“ zur Geltung kommen. In Wirklichkeit handelte es sich nur darum, die ehbänge Wurzeln in die höheren Abteilungen zu schieben, damit sie dort unter der Fuchel der öffentlichen Stimmabgabe im Sinne der Regierung stimmten.

Das war also die „organische Fortentwicklung“ des preussischen Wahlrechts! Hätten wir nun im preussischen Abgeordnetenhaus Parteien, die sich ihrer Pflicht als Repräsentanten bewußt wären, dann wäre einmütig dem „Wahlrecht“ der Regierung die gebührende Antwort erteilt

und dem Herrn von Veltmann-Hollweg seine sogenannte Wahlreform in Fegen vor die Füße geworfen worden. Aber das preussische Parlament ist kein Volkshaus. Dort haben die beiden konservativen Parteien, die ausgesprochenen Gegner einer wirksamen Wahlreform, für sich beinahe schon die Mehrheit; dort sitzen die Nationalliberalen, die sich allenfalls zu dem Zugeständnis der geheimen und direkten Stimmabgabe, aber nimmermehr zur Gewährung des gleichen Wahlrechts verstehen. Und dann das Zentrum! Diese Partei hat sich zwar von jeher, wenn auf das Wahlrecht die Rede kam, stolz in die Brust geworfen und verkündet, daß in keiner Frage das Zentrum so zuverlässig sei, als gerade in der Wahlrechtsfrage; ihre Agitatoren wiesen unausgesetzt darauf hin, daß schon im Jahre 1873 das Zentrum im preussischen Abgeordnetenhaus tätig gewesen sei für die Einführung des Reichswahlrechts in Preußen, eine Forderung, an der es arbeiten werde, bis sie erfüllt sei. Aber was sind Programmklärungen, was sind Wahlversprechungen beim Zentrum? Nachdem es den schmätlichen Volksbeitrag bei der Reichsfinanzreform zustande gebracht, nachdem es im Sommer 1900 die Versprechungen gebrochen, die es bei der Wahl 1907 bezüglich der indirekten Steuern seinen Wählern gegeben hatte, warum sollte es gewissenhafter sein bei der preussischen Wahlreform, zumal sein Verhältnis zu den Konservativen durch die Reichsfinanzreform sich derart eng gestaltet hat, daß ein Zusammenhalten der blauschwarzen Brüder auch in der Frage der preussischen Wahlreform die ganz notwendige Folge sein müßte.

Der Kuhhandel zwischen den Ultramontanen und Konservativen war ohne Zweifel in seinen Grundlagen schon vorher festgelegt, ehe er in der Wahlrechtskommission zutage trat. Das geheime Wahlrecht wurde mit 15 gegen 13 Stimmen angenommen, und ebenso wäre das direkte Wahlrecht in der Kommission wie auch im Plenum angenommen worden. Das wäre zwar nicht viel, aber wenigstens etwas gewesen. Aber den Konservativen war auch dieses etwas noch zu viel, und deshalb voten sie den Ultramontanen das geheime Stimmrecht, wenigstens für die Urwahlen, dafür erklärten sich diese bereit, das indirekte Stimmrecht, das die Wahlen auf dem Lande völlig der Willkür der Konservativen ausliefert, bestehen zu lassen. So geschah es, und seit dieser Zeit arbeitete in den weiteren Verhandlungen in der Kommission und im Plenum die Firma Seydebrand und Herold so prompt und einträchtig, daß alle Bemühungen der übrigen Parteien, selbst die der zahmen Nationalliberalen, doch hier und da noch einige Verbesserungen anzubringen, von der blauschwarzen Gesellschaft samt und sonders zurückgewiesen wurden. In der zweiten Lesung im Plenum, wo die Parteien ihre weitergehenden Anträge wieder einbrachten, stimmte das Zentrum, die „glorreiche Volkspartei“, sowohl gegen das gleiche, wie das geheime und direkte Wahlrecht; es stimmte gegen die Sicherung des Wahlgeheimnisses; es hat sich aufgelehnt gegen die Anträge auf gerechtere Einteilung der Wahlkreise; es hat die Fristwahl für Orte unter 3000 Einwohnern und damit die Stärkung des junkerlichen Terrorismus durchgesetzt, von vielen anderen Fällen, wo es Verbesserungen verhütet und Verschlechterungen bewirkt hat, ganz zu schweigen. Dafür hat es, nachdem die Vorschläge der Regierung bezüglich der Bevorzugung der sogenannten Kulturträger schon zurückgewiesen waren, in letzter Stunde noch dafür gesorgt, daß die Leute mit dem Abiturienteneqamen in eine höhere Wählerklasse befördert werden, was weiter nichts ist, als eine Bevorzugung derjenigen, deren Eltern das nötige Geld haben, um ihre Söhne auf die höheren Schulen zu schicken.

Für die Arbeiter, für die große Masse der kleinen Leute in Stadt und Land, kommt bei der preussischen Wahlreform nichts heraus, sie bleiben entrechtet, wie sie es bisher waren — dank vor allem dem Zentrum, das seiner unausgesetzten Verräterei durch ein ganz besonderes Meisterstück die Krone aufgesetzt hat. Und in der dritten Lesung, die am Mittwoch, 16. März, stattgefunden hat, stimmte in der Schlußabstimmung über das ganze Gesetz das Zentrum geschlossen, d. h. auch die Herren „Arbeitervertreter“, die Herren Wiesberts, Brust, Gronowski usw. traten für das Mädel der Firma Seydebrand und Herold ein. Das ist bei allem Nutzlosen, das die Geschichte des preussischen Wahlrechts kennt, das Ruchloseste, daß es Arbeiter gibt, gewählt von Arbeitern, die den unsäglich traurigen Mut fanden, sich an diesem Verrat an der eigenen Klasse zu beteiligen — unter dem erscheinenden Umstand, daß eine Anzahl dieser Herren Arbeitervertreter gewählt sind mit Hilfe von Sozialdemokraten, denen sie vorher das Versprechen gegeben hatten, für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht einzutreten!

So ist nun die preussische Wahlreform Gesetz geworden. Das Abgeordnetenhaus hat gesprochen und das Herrenhaus wird seinen Segen dazu geben. Jetzt ist die Reihe zu reden nicht nur, sondern auch zu handeln, am Volke. Und dieses wird die richtigen Worte und die richtigen Taten, die zur wirklichen Wahlreform im Sinne des Volkes führen, schon zu finden wissen. Das dürfen wir mit Bestimmtheit aussprechen: dem Wechselbalg, der aus den Händen der schwarz-blauen Wahlrechtsfeinde hervorgegangen ist, wird kein langes Leben beschert sein. Man weiß, daß Kinder, die unter der Einwirkung des Alkohols erzeugt werden, elend zur Welt kommen und bald zugrunde gehen. Die blauschwarze Mehrheit hat sich im Reiche unter dem Zeichen des Schnapses gefunden, und ein Produkt dieser alkoholischen Paarung ist auch die preussische Wahlreform, dieses mit allen Merkmalen der

Entartung versehene Unglücksweesen. Es wird bald ausgelitten haben, unsere, der Arbeiter, Aufgabe ist es, ihm sein fluchbeladenes Dasein möglichst abzulürzen.

Der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung ist nimmermehr vom Bundesrat durchberaten worden und dem Reichstag kurz vor Beginn von dessen Osterferien zugegangen. Die Änderungen, die der Gesetzentwurf gegenüber der Vorlage des Reichsamtes des Innern erfahren hat, welche der öffentlichen Kritik unterbreitet war, sind nicht sehr wesentlich. Insbesondere ist keiner der Einwände berücksichtigt worden, welche von den Arbeitern erhoben wurden. Namentlich handelt es sich bei der Vorlage nicht um eine organische Verschmelzung der Arbeiterversicherungsgesetze, sondern nur um deren Zusammenfassung in ein einziges Gesetz, wobei die Besonderheiten der einzelnen Versicherungszweige erhalten bleiben. Neu hinzukommt die Hinterbliebenenversicherung, welche allerdings mit der Invalidenversicherung verschmolzen wird.

Es bleibt in der neuen Vorlage bei der Häufelung der Beiträge für die Krankenkassen, wodurch den Arbeitern die Selbstverwaltung dieser Institute geraubt werden soll. Das scheint übrigens für die Regierung der Hauptzweck der ganzen Reform zu sein. Den Wünschen der Unternehmer ist insofern entgegengekommen worden, als bezüglich der Betriebskrankentassen einige Erleichterungen gegenüber dem ersten Entwurf geschaffen wurden. Die Versicherungsämter sind zwar nach dem neuen Entwurf beibehalten, aber sie sollen bei der Festsetzung der Renten für Unfallverletzte nicht mehr mitwirken. Die Unternehmer haben so energigeh verlangt, daß dieses Recht der Rentensfestsetzung den Berufsgenossenschaften reserviert bleibt, daß die Regierung nicht widersprechen konnte. Auf die sonstigen Einzelheiten der neuen Vorlage kommen wir später zurück.

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Gemäß den Bestimmungen des Statuts und dem Beschlusse des Verbandstages in Stettin berufen wir hiermit

den ordentlichen Verbandstag auf Sonntag, den 10. Juni 1910 nach München ein. Am 10. Juni findet abends die konstituierende Vorversammlung statt, während am 20. Juni die eigentlichen Verhandlungen des Verbandstages beginnen werden.

Die näheren Bestimmungen über die Wahl der Delegierten werden den Zahlstellenverwaltungen in dieser Woche mittels Zirkulars bekanntgegeben.

Neben der Aufstellung von Kandidaten und den sonstigen Vorbereitungen der Delegiertenwahlen wollen die Zahlstellen sich nun auch mit der Beratung etwaiger Anträge für den Verbandstag beschäftigen. Nach § 88 des Statuts müssen Anträge zum Verbandstag 8 Wochen vor demselben an den Vorstand des Verbandes und von letzterem 6 Wochen vor dem Zusammentritt des Verbandstages im Verbandsorgan veröffentlicht werden.

Wir ersuchen deshalb, alle Anträge bis zum 23. April an uns einzusenden, damit sie rechtzeitig von uns veröffentlicht und alsdann von allen Zahlstellen beraten werden können.

Jeder einzelne Antrag ist für sich auf einem besonderen Blatt Papier einzureichen.

Der seit 1. Februar d. J. von der Hauptkasse erhobene Extrabeitrag von 20 Pf. wird hierdurch ab 1. April auf 10 Pf. pro Mitglied und Woche herabgesetzt. Die Zahlstellen haben hiernach ab 1. April von jedem Wochenbeitrag 50 Pf. an die Hauptkasse abzuführen. Der Extrabeitrag ganz aufzuheben, ist leider unmöglich wegen der hohen Anforderungen, welche die Unterhaltung der Lohnbewegung im ganzen Reiche und nach Abschluß der jetzigen Tarifbewegung an die Hauptkasse stellt. Diese immer mehr steigenden Ansprüche erfordern vielmehr eine dauernde Stärkung der Hauptkasse, und um zugleich für die weitere Zukunft die Erhebung von Extrabeiträgen möglichst zu vermeiden, unterbreitet der Vorstand den Mitgliedern hiermit den Antrag, den regelmäßigen Wochenbeitrag von 50 Pf. auf 60 Pf. pro Woche zu erhöhen. Von dem 60 Pf. Wochenbeitrag, der nach dem Antrag des Vorstandes am 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten soll, sollen 50 Pf. der Hauptkasse und 10 Pf. der Lokalkasse zufallen, sofern nicht der Verbandstag hierüber anders beschließt. Mit der Einführung des 60 Pf. Beitrages am 1. Juli sollen die jetzigen Extrabeiträge in Wegfall kommen. Da in einigen Zahlstellen, in denen die Löhne infolge der Krisis oder wegen der Rückständigkeit der Industrie noch sehr gedrückt sind, eine Beitragserhöhung deswegen zurzeit mit größeren Schwierigkeiten verbunden wäre, soll der Vorstand ermächtigt sein, für die Mitglieder aus den Branchen mit besonders niedrigem Verdienst in diesen Zahlstellen die Durchführung des 60 Pf. Beitrages bis zu einem späteren, günstigeren Zeitpunkt auszusetzen. Auf gemeinsamen Beschluß des Vorstandes und Ausschusses soll über vorstehenden Antrag eine Urabstimmung der Mitglieder entfallen. Näheres hierüber wird den Mitgliedern gelegentlich der Ausgabe der Stimmgelbstelle noch bekanntgegeben werden. Als Termin für die Durchführung der Urabstimmung ist der 23. April festgesetzt worden, so daß die Mitglieder Gelegenheit haben, vor der Abstimmung zu dem Antrage des Vorstandes in den Zahlstellenversammlungen und auf den Gantagen Stellung zu nehmen. Die Stimmgelbstelle zur Urabstimmung werden in nächster Woche an alle Zahlstellen versandt.

Unter der Voraussetzung, daß der Wochenbeitrag auf 60 Pf. pro Woche erhöht wird, hat der Vorstand folgenden Antrag an den Verbandstag beschlossen:

Eine Erhöhung der Streikunterstützung in der Weise vorzunehmen, daß dieselbe ähnlich den übrigen Unterstützungen nach der Mitgliedschaftsdauer abgestuft wird. Außerdem an Verheiratete bis zu 6 Kindern (stall







